

Abwendungsvereinbarung

1. Gegenstand der Vereinbarung

Der Schuldner wird mit Energie an der Verbrauchsstelle XXXXXXXXXX 75365 Calw beliefert. Der Schuldner ist mit seinen Zahlungen gegenüber dem Gläubiger im Rückstand. Die ENCW hat dem Schuldner die Unterbrechung der Versorgung mit Strom bzw. Gas gemäß § 19 Abs. 2 StromGKV/GasGKV und §118b EWG angedroht.

2. Persönliche Daten zur Vereinbarung

Kundennummer XXXXXXXXXX
 Vorname, Nachname XXXXXXXXXX
 Anschrift XXXXXXXXXX
 Geburtsdatum XXXXXXXXXX
 E-Mail-Adresse: XXXXXXXXXX

- Schuldner -

Der Schuldner befindet sich gegenüber der Energie Calw GmbH, Robert-Bosch-Straße 20, 75365 Calw - **Gläubiger** - für die Energiebelieferung über einen Betrag in Höhe von XXXX,XX € im Rückstand.

3. Zahlungsrückstand, Ratenzahlungsvereinbarung

Um eine Sperrung des Anschlusses zu vermeiden und auch zukünftig eine Belieferung des Kunden sicherzustellen, schließen die Parteien diese Vereinbarung. Während der Vereinbarung werden keine Verzugszinsen berechnet. Bitte wählen Sie eine der nachfolgenden Vereinbarungen aus:

Der ermittelte Zahlungsrückstand des Schuldners (siehe Ziffer 2) wird innerhalb von 14 Tagen, ab Zugang dieses Schreibens beglichen.

Der Kunde wird auf den Zahlungsrückstand monatliche Raten leisten, sodass der Zahlungsrückstand nach spätestens Monaten ausgeglichen ist. Die Raten sind jeweils zum 25. eines jeden Monats fällig.

Rate	Fällig am	Betrag
1. Rate	TT.MM.JJJJ	XXX,XX
2. Rate	TT.MM.JJJJ	XXX,XX
3. Rate	TT.MM.JJJJ	XXX,XX
4. Rate	TT.MM.JJJJ	XXX,XX
5. Rate	TT.MM.JJJJ	XXX,XX
6. Rate	TT.MM.JJJJ	XXX,XX

4. Aussetzung der Ratenzahlung

Der Kunde kann während des Zeitraums gemäß Ziffer 3 eine Aussetzung der Verpflichtung zur Ratenzahlung bis zu einer Höhe von drei Monatsraten verlangen. Dabei kann eine solche Zahlungsaussetzung sich sowohl auf drei aufeinanderfolgende, als auch auf bis zu drei einzelne – von dem Kunden frei zu wählende – Monate beziehen. Dies gilt nur, solange der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung aus Ziffer 5 weiterhin nachkommt und er den Grundversorger über eine Zahlungsaussetzung nach Satz 1 im Voraus in Textform informiert.

5. Weiterversorgung des Kunden

Unter der Voraussetzung, dass der Kunde der Ratenzahlungsvereinbarung aus Ziffer 3 unter Berücksichtigung von Ziffer 4 nachkommt, beliefert der Grundversorger den Kunden weiterhin nach Maßgabe der allgemeinen und ergänzenden Bedingungen mit Strom und Gas. Der Kunde zahlt diesbezüglich entsprechend dem bestehenden Grundversorgungsvertrag einen monatlichen Abschlag in Höhe von XXX,XX € an den Grundversorger.

6. Unterbrechung der Versorgung

Die Vereinbarung ist nur gültig, wenn sie vollständig, wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben vor Durchführung der Unterbrechung der Versorgung beim Gläubiger eingegangen ist.

In Fällen des Verstoßes gegen die Zahlungsverbindlichkeit nach Ziffer 3 endet die Abwendungsvereinbarung automatisch und mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Sofern der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt, ist der Grundversorger berechtigt – nach nochmaliger Ankündigung gemäß § 19 Abs. 4 Strom/GasGVV – die Versorgung des Kunden zu unterbrechen.

Wird der zwischen dem Kunden und ENCW bestehende Liefervertrag beendet, endet diese Abwendungsvereinbarung automatisch zum entsprechenden Zeitpunkt. Der offene Restbetrag aus den rückständigen Beträgen wird an dem der Vertragsbeendigung nachfolgenden Tag in voller Höhe fällig.

7. Widerruf

Sie haben das Recht, diese Abwendungsvereinbarung binnen vierzehn Tagen, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses, ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) zu widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Der Widerruf ist zu richten an: Energie Calw GmbH, Robert-Bosch-Str. 20, 75365 Calw, Email: mahnung@encw.de, Fax: Fax 07051/1300-10

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der Zahlungsrückstand aus dieser Abwendungsvereinbarung sofort zur Zahlung fällig und berechtigt die ENCW bei Nichtzahlung zur Einstellung der Versorgung nach der gesetzlich geltenden Ankündigungsfrist.

8. Änderungen oder Ergänzungen

Sollten sich Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung ergeben, bedürfen diese der Textform.

Datum

Unterschrift des Schuldners